

Das Zeitalter des Imperialismus 1884 - 1914

Friedjung, Heinrich Berlin, 1919

Die Verträge vom 8. April 1904

urn:nbn:de:hbz:466:1-73514

Die Berträge vom 8. April 1904

Die Einigung fand in der Urt statt, daß Englands Berrschaft über Agypten, wie fie feit 1882 beftand und ftets von Frankreich bestritten worden war, anerkannt wurde, dagegen blieb es den Franzosen freigestellt, sich in Marotto festzuseten, jedoch nicht als alleinige Berren, sondern gemeinsam mit Spanien. Großbritannien ftrich den Preis fo= fort ein, Frankreich mußte sich seinen Unteil an der Beute durch militärische und finanzielle Unstrengungen erst erringen. England sicherte sich den Besitz eines fruchtbaren, für Welthandel und Weltherrs schaft unersetzlichen Landes, die Republik bekam die Anwartschaft auf ein großes Reich, deffen natürliche Hilfsquellen erst aufgedeckt werden mußten. Doch besaß Marotto für Frankreich den Wert, daß infolge seiner Besitzergreifung die frangösischen Rolonien am Niger= und am Rongostrom mit Algerien zu einer geographischen Ginheit zusammen= wuchsen. Das Abkommen hatte die Sigentümlichkeit, daß es über Länder verfügte, an denen die zwei Mächte kein Sigentumsrecht besagen. Lighpten gehörte staats= und völkerrechtlich zum Türkischen Reich, Marokko dem Maghzen: England und Frankreich glaubten sich jedoch vereint stark genug, um ihren Willen durchzusehen. Sie verglichen sich außerdem über eine lange Reihe von Streitpunkten in jedem der Erdteile, Europa ausgenommen. Sie wollten fortan enge zusammenstehen, und diese Grundabsicht wurde auch erreicht. Darin besteht das Hauptergeb= nis der Vereinbarung vom 8. April 1904.

Nun zu den Einzelheiten. Das Abkommen bestand aus zwei Verträgen und einer Deklaration, lettere wieder teils aus Bestim=mungen, die der Welt sofort bekanntgegeben wurden, teils aus gesteimen Artikeln, welch lettere den Kern der Sache enthielten.

Beginnen wir mit den an sich weniger wichtigen Angelegenheiten, die in den Verträgen ihre Erledigung fanden. In dieser Beziehung schnitt Frankreich gut ab, denn der englischen Regierung handelte es sich vor allem um Agypten und deshalb war sie sonst nachgiebig; sie ging wie ein großer Raufmann vor, der sich bei kleineren Forderungen zweiselhafter Natur nicht lange aufhält. Eben dies war der französischen Regierung ein Augentrost, sie sah deshalb über manches Bedenkliche hinweg.

Der erste der zwei Verträge enthielt im wesentlichen folgende Bestimmungen. In Neufundland gaben die Franzosen einen Teil der ihnen im Vertrage von 1713 zugedilligten Rechte auf. Sie dursten zwar auch sernerhin längs der Küste Fische und den vielumstrittenen Hummer fangen, aber nicht mehr wie früher am Ufer (in den Niederslassungen der French shore) Fische trocknen und zubereiten. — Da sie also von den alten Rechten zurücktraten, erhielten sie in Afrika eine außreichende Entschädigung. An der Mündung des Gambia lagen dem französischen Haupthafen Konakry die Losinseln beherrsschend vor, zu deren Abtretung sich England herbeiließ. — Wichtiger war, daß die französische Grenze am Tschadsee verbessert wurde, so daß der Verbindungsgürtel zwischen ihren nördlichen Bestihungen in Alfrika und ihrer Kongotolonie eine ansehnliche Breite erhielt.

Der zweite der Verträge regelte die Einflußgebiete in Siam, Madagaskar und den Neuhebriden. — In Madagaskar gab sich England mit dem ihm unbequemen Zolltarif zufrieden. — Auf den Neuhebriden wurde die Mitregierung der beiden Staaten mit gleichen Nechten aufs neue festgestellt. — Bezüglich Siams einigte man sich dahin, daß der Kern dieses Reiches unabhängig bleiben, ferner daß seine östlichen Grenzgebiete unter französischen, seine westlichen unter englischen Sinsluß fallen sollten. Der Menamfluß wurde fortan die Scheidelinie sür die Unsprüche der beiden Mächte. — Endlich kam es auch zur Schlichtung des Streites über die abesssinische Sigenbahn. Die vom französischen Hasen Pschiedt nach der Hauptstadt führende Hauptlinie

wurde dem frangösischen Rapital überlaffen.

Was die Deklaration anbelangt, so betraf sie Marokko und Agypten. Von Marokko erhielt Frankreich nicht das ganze Kaiserreich, denn der am Mittelländischen Meere gelegene Teil, sowie auch die nördslichen Stricke an der Atlantis wurden Spanien zuerkannt. Tanger jedoch wurde neutral erklärt. Das alles bedang sich England nicht wegen der schönen Augen Spaniens aus, sondern weil die Nordküste Marokkos die Durchsahrt zum Atlantischen Ozean beherrscht, also zum Herrschaftsgebiet der Briten gehört. Der schwächere spanische Staat konnte aber England nicht gefährlich werden. Außerdem setze dieses eine Vertragsbestimmung durch, nach der es Spanien verwehrt war, innerhalb seines neuen Besitzes Besestigungen anzulegen. Die Durchsahrt von Gibraltar sollte nach wie vor von englischen Geschützen und nur von diesen beherrscht werden. Unmittelbar nach dem Vertrags-

abschlusse mit England trat das Pariser Rabinett mit dem Madrider in Unterhandlung, um auch mit diesem die beiderseitigen Ginflußgebiete abzugrenzen. Das Ergebnis war der geheime Vertrag vom 3. Oktober 1904, der für Spanien um so günstiger ausfiel, als England ihm nach Möglichkeit Unterstützung leistete.

In den Abmachungen mit England waren die Geheimartikel die für Frankreich weniger angenehmen. Man hatte diese Anordnung ge= troffen, weil die frangösische Regierung die den Rammern vorzulegenden Altenstüde gefällig aufputen wollte und mit dem ihr Unbequemen als Geheimnis noch zurudhielt. 2018 nun die Geheimverträge mit England und Spanien durch eine Indiskretion 1911 in der Preffe veröffentlicht wurden, war dies für Delcaffé, der gerade Marineminifter war, ein harter Schlag, und fein Unsehen wurde schwer erschüttert. Da erft erkannte man in Frankreich, daß die französische Diplomatie — sei es unter dem Eindruck der Migerfolge Ruglands, fei es um Deutschland ganz aus dem Mittelländischen Meer auszuschließen — den Engländern

und Spaniern übergroße Zugeständniffe gemacht hatte.

Endlich Agypten. In dem Abkommen blieben die staatsrechtlichen Verhältniffe des Pharaonenlandes unberührt, und der Sultan galt nach wie bor als Souveran; aber die frangösische Regierung erklärte, "daß fie die Aktion Englands weder durch die Forderung eines Endtermins der Okkupation, noch auf irgendeine andere Weise hindern werde". Comit erhielt England politisch und militärisch freie gand; es wurde ihm auch die Wahl des Zeitpunktes der Räumung Agyptens anheimgestellt, also auf die Räumung für immer verzichtet. — Die ägyptische Staatsschuld wurde in einem besonderen Dokument geregelt. Darin war ausgemacht, daß die Schuldenkasse in erster Linie der Sicherung ber Gläubiger Agyptens zu dienen habe, daß jedoch die Aberschuffe fortan zur Verfügung der englisch=ägyptischen Regierung stünden. Dieser Reservesonds belief sich am 31. Dezember 1903 auf 150 Millionen Franken, eine hübsche Zugabe zu allem von England Errungenen. Die sinanzielle Abmachung fand nach und nach auch die Zustimmung der anderen Mächte, so daß Großbritannien in Geldsachen von niemand Einspruch beforgen mußte.

Das Abkommen vom 8. April 1904 enthielt auch eine Bestimmung über den Suegkanal. Die Rechtsverhältnisse an dieser Welthandelsstraße waren der Gegenstand eines 1888 von allen seefahrenden Staaten unterfertigten Vertrages, dem England jedoch nur mit einem wichtigen Vorbehalt beigetreten war. Der Ranal wurde 1888 als neutral erklart, somit ausgemacht, daß er Sandels- wie Rriegsschiffen offenstehe und weber für die einen noch für die anderen gesperrt werden könne. Doch durfte innerhalb 24 Stunden immer nur je ein Rriegsschiff einer Nation paffieren. Nach ber Abficht ber übrigen Bertragsstaaten hätten alle diese Bestimmungen sowohl für den Frieden wie den Krieg gelten follen; England erklarte aber fofort, dag es fich nur für Friedens= zeiten binde, für den Rriegsfall jedoch fich feine Entschlüsse vorbehalte. Da es durch den Besit Agyptens herr des Ranals war, blieb sein Wort maßgebend. Die französischen Unterhändler glaubten nun, 1904 eine suße Nachspeise zur Mahlzeit zu erhalten, wenn sie die britische Regierung bestimmten, auf ihren Vorbehalt zu verzichten. Diefen Gefallen erwies ihnen England und verpflichtete sich, den Ranal auch in Rriegszeiten allen Nationen offen zu halten. Daß biefe Zusage eine Spiegelfechterei war, entging nur ben Schwärmern für völkerrechtliche Sicherungen; war es boch ausgeschloffen, daß Großbritannien in einem Rriege auf das in seinen ganden befindliche Machtmittel verzichtete. Das konnte füglich nicht erwartet werben, denn das Gebot ber Selbsterhaltung ist stärker als Brief und Siegel.

Dagegen war es ein wirklicher Vorteil für Frankreich, daß sich die zwei Mächte für die nächsten dreißig Jahre gegenseitig Sandelse freiheit in Agypten wie in Marokko zugestanden. Denn Agypten war

für alle Zeiten das beffere Absatgebiet.

Veränderte Weltlage

Das Ende der Friedensepoche

Das war der Inhalt des Ausgleiches von 1904, der deshald einen Einschnitt in der Weltgeschichte bildet, weil durch ihn der Jahrbunderte währende Streit zwischen England und Frankreich geschlichtet wurde. Der erste Akt des blutigen Dramas waren die Rämpse des 14. und 15. Jahrhunderts gewesen; die alte Eisersucht brach mit den Rolonialunternehmungen der Seevölker wieder hervor; die Reihe der Seeschlachten zwischen Engländern und Franzosen geht ununterbrochen